

Hinweise der Stadt Ahrensburg zum Lastschriftverfahren

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- oder Gebührenhöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der einzelnen Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, so dass keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede Abbuchung einen Nachweis. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadt im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden kann, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.
- Geben Sie das Kassenzichen an. Sie finden dieses auf dem Bescheid in dem Feld, in dem es heißt: „Bei Rückfragen und Zahlung bitte angeben“. Hinweis: Entfällt bei VHS Gebühr
- Aufgrund der eindeutigen Mandatsreferenz, sind bei mehreren Objekten (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, VHS Gebühr) entsprechend mehrere Lastschriftermächtigungen zu erteilen.

Informationen zur Einzugsermächtigung und zum SEPA-Lastschriftmandat

„Kombimandat“

Seit Anfang 2008 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Das neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und fehlender Transaktionsdaten in Bezug auf die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren wird in der Umstellungsphase ein sogenanntes „Kombimandat“ zur Erfassung der alten (Kontonummer/Bankleitzahl) und der neuen (IBAN/BIC) Girokontendaten eingesetzt.

Was ist ein „Kombimandat“?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung in Form eines „SEPA-Lastschriftmandats“ ähnlich der alten Einzugsermächtigung. Das „Kombimandat“ verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung für den gegenwärtigen Lastschrifteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische SEPA-Verfahren das SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann, ohne dass erneut ein Mandat erteilt werden muss. Zudem besitzen Sie ebenso wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung ein Recht auf Widerruf.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung auf dem Girokonto. Zudem werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennung „Kontonummer und Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennung IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-ID?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betroffenen Personenkontos/Verwendungszweckes zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt. Die Gläubiger-ID dient der europaweiten einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. Die IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontenkarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in den die IBAN oder BIC nicht in dieser Form gebracht werden kann, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.